

## Franckesche Stiftungen zu Halle

# Unterthänigstes Memorial Oder Bitt-Schreiben an Ihre Excellentien: Die Käyserlichen zur Execution der Schlesischen Religions-affairen Verordnete ...

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], Anno 1708.

**VD18 90822889**

---

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

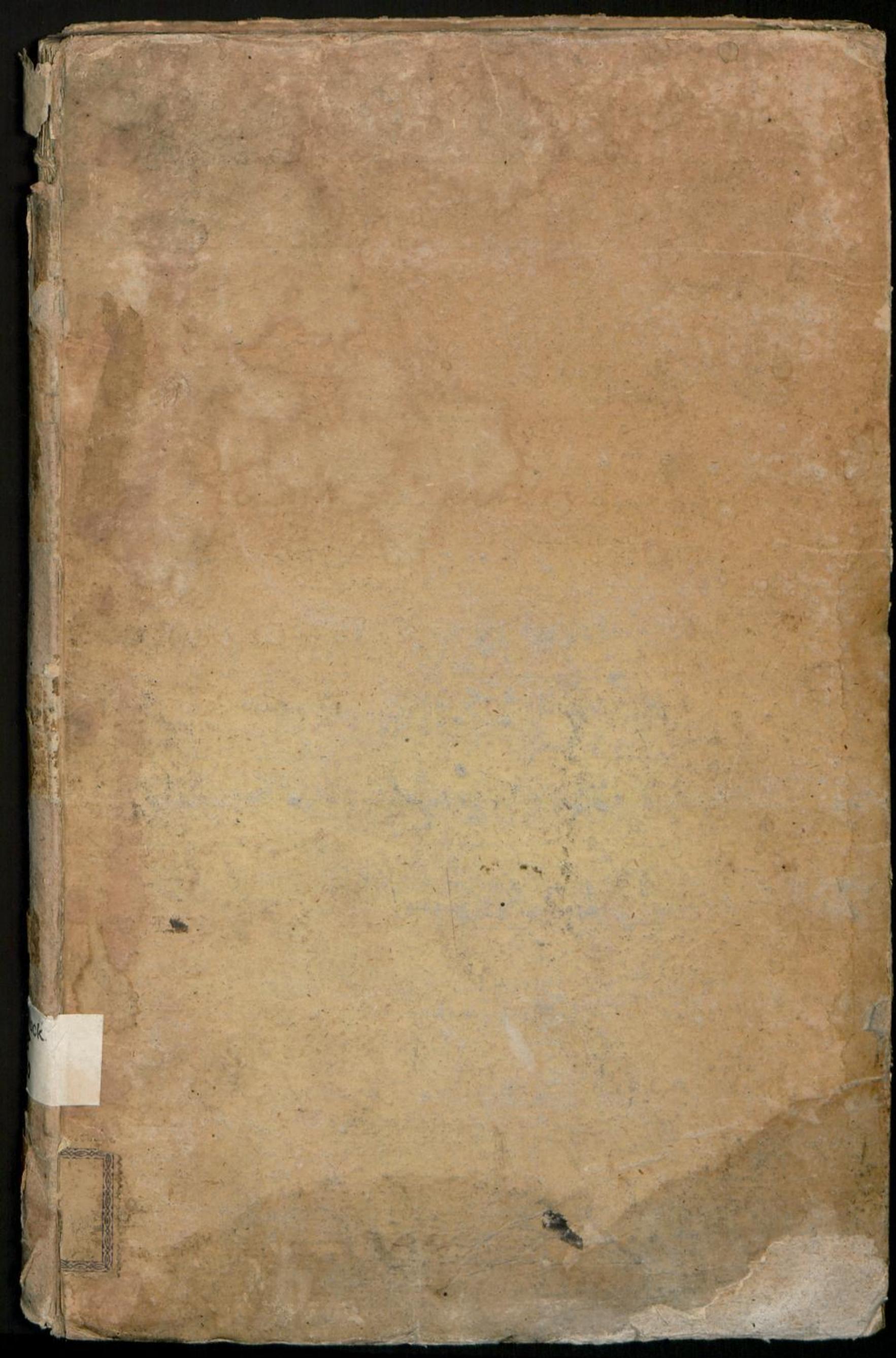
### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-205537](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-205537)



6<sup>th</sup>



150

Untertänigstes  
MEMORIAL

Oder

**Bitt-Schreiben**

an

Ehre EXCELLENTIEN.

Die Kaiserlichen zur Execution der Schlesi-  
schen Religions-affairen  
Verordnete

Hochansehnliche Herren

COMMISSARIEN,

Von

Denen gesamtten der Augspurgischen  
Konfession zugethanen/ Ständen von Land  
und Städten in Herzogthum Ober-  
und Nieder

**Schlesien**

abgelassen und übergeben

d. d. den 16. JANUARI.

-----

Anno 1708.

**D**er Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Böh-  
heim Königl. Maj. Hochverordnete respec-  
tive würcklich geheime Rätthe / Cammer-  
Rath und Landes-Hauptleute / wie auch des  
Hochlöbl. Königl. Ober-Amts im Herzogthum Ober-  
und Nieder-Schlesien Hochansehnlicher Rath /

Hochgebohrne Reichs-Grafen / und respective des  
Weil. Röm. Reichs Semper-Freye /

Gnädigste Herren / Herren /

Wohlgebohrner Herr /

Hochgeehrtester Herr.

**M**it was für unerhörten  
Freuden-Bezeugungen die  
Herzen der Augspurgischen  
Confession zugethanen treu  
gehorsamsten Stände des  
Herzogthums Ober-und Nieder-Schlesien  
von Land und Städten gerühret worden /  
als sie sowohl von dem / von Ihro Käyserl.  
und Königl. Maj. Unserm allergnädigsten  
Erbländes-Fürsten und Herrn / ihren Depu-  
tirten an dem Käys. Hoffe verstatteten sanfft-  
müthigsten Behör derer durch den allzuweit  
gegangenen Eifer der Catholischen Geistlig-  
keit / von zeiten zu zeiten angewachsenen Reli-  
gions-Gravaminum, als der kurz darauf aus  
einem recht unvergleichlichen Käyserl. und  
Landesväterlichen Gemüthe über die restitu-  
irte Freyheit dieser Confession (mit Ihro Kö-  
nigl. Maj. von Schweden erfolgten Käyser-  
lichen Convention gewisse Nachricht erhal-  
ten / können Eu. Excellenzen / Hochgräf-  
l. Gnaden / und unsern Hochgeehrtesten Herrn  
wir mit keiner expression gnüchlich zu erken-  
nen geben. Wir veneriren vielmehr diese  
unaussprechliche Käyserliche Gnade mit einer  
treu eysrigsten Begierde / solche mit willig-  
ster Aufopfferung Unsers Gutes und Blutes  
gegen Ihro Käyserliche Majestät und dem  
ganzen Erzherzoglichen Hause Oester-  
reich nebst Unsern Nachkommen / nach und  
nach danckbarlich abjudienen.

Und da allerhöchst gedachter Käyserlichen  
und Königl. Maj. allergnädigst gefallen / Eu.  
Excell. Hochgräf. Gnaden und Unsere Hoch-  
geehrteste Herrn / als allerseitigen Hochlöbl.

Mitregenten Unsers lieben Vaterlandes /  
zur Execution solcher mit Ihro Königl. Maj.  
von Schweden getroffene Convention, Com-  
mission aufzutragen / so gereicht uns solche  
allergnädigste Erkiesung zu nicht geringer  
Conlolation, nach deme die wahre Wohl-  
farth und das augenscheinliche auffnehmen  
der Schlesiſchen Lande niemanden tieffer zu  
Herzen dringen kan / als denen / welche  
so grosses Theil daran mit haben und neh-  
men.

Wie wir dann auch vermittelst gegen-  
wärtiger schriftlichen Entdeckung unsers An-  
liegens vor Eu. Excell. Hochgräflichen Gna-  
den / und unsern Hochgeehrtesten Herrn / aus-  
nur gedachten Ursachen um desto unvermei-  
dentlicher erscheinen müssen / als die vori-  
gen Zeiten gnugsam bezeuget haben / daß  
durch ungleiche Interpretationes und invidio-  
se Restrictiones der Beneficiorum Summi  
Principis, welche doch nach der bekanten Re-  
gulatissime zu interpretiren / die treuehor-  
samsten Stände der Augspurgischen Con-  
fession / viel ungegründete An- und Zusprü-  
che theils Catholischer Geistligkeit erleiden /  
und darüber Ihro Käyserl. Maj. Ihren aller-  
mildesten Landes-Fürsten / mit Anrufung  
dero gerechtesten Käyserl. und Königl. Schuzes  
mehrmahlen allerdemüthigst ange-  
hen müssen / allermassen wir der Hoffnung le-  
ben / es werden Eu. Excellenzen / Hoch-  
gräfliche Gnaden / und Unser Hochgeehr-  
tester Herr dieselbe alle in gnädige Erwägung  
zu ziehen / und mit einer favorablen aller-  
unterthänigsten Vorstellung bey Unserm aller-  
gnä-

gnädigsten Käyser / König und Erblandes Fürsten zu begleiten nicht unterlassen.

Es kommet uns zwar keinesweges in unsere treuehormsamste Gedancken in die Pacta derer allerhöchsten beyden Majestäten unbefugter und unanständiger Weise uns mit zu ingeriren / oder wie ein und das andere Theil derer gecrönten Pacifanten von denen Terminis der Execution oder Interpretation derselben nach Ausweise der theils gedruckten Actorum publicorum unter sich tractiren / uns etwa anzunehmen / sondern vergnügen uns vielmehr ledichlich mit denjenigen Gnaden-Geschencken / welche wegen mehrer Freyheit der Exercitii Augspurgischer Confession aus solcher Convention uns allerseits allermildest zuwachsen.

Wir werden aber mit allerdemüthigsten und flehendlichen bitten hoffentlich nicht sündigen / wann wir bey solcher Gelegenheit allerunterthänigst sollicitiren / daß / da nunmehr der große Gott das Herz unsers allergütigsten Käysers so weit zu uns gewandt und gelencket / daß Ihre Majestät dem Lande Schlesien das freye Exercitium Augspurgischer Confession aus angestrammter Oesterreichischer Clemence allgerichtet wieder geschencket / die um solcher Confession willen zeithero vertriebene / oder deswegen selber ausgewichene Käyserl. Vasallen und Unterthanen / mit allorgnädigster Aufhebung der disfalls etwan ergangenen Pœnal-mandaten zum würcklichen ungestörten Genuß ihrer verlassenen Haabseeligkeiten und Güter wiederum admittiret / so wohl denenselben die weggenommenen Kinder zu ihrer freyen und ungezwungenen education und Bevormundung in der Eltern Religion restituiert werden mögen.

Und weil wir aus der Alt-Ranstädtischen Religions-Convention unter andern auch mit vielen Freuden-Thranen gelesen / daß uns hinführo frey stehen solle / gewisse Leute und Mandatarios an dem Käyserlichen Hoffe zu unmittelbarer An- und Vorbringung Unserer Religions-Angelegenheiten auf unsere Kosten zu halten und zu unterhalten / so getrost wir uns auch der allermildesten Käyserlichen Gnaden / daß diejenigen Memorialia, Suppliquen, Deductiones und Schrifften / welche diese Mandatarii in unserm Nahmen entweder selbst concipirt oder unterschrieben / so wohl bey Ihre Käyserl. Majestät Selbst / als dero hochpreißlichen Böheimischen Hof-Canzley und hohen Raths-Stuben unweigerlich werden angenommen / als auch hin-

führo Uns allernädigst verstattet werden / so wohl in Individuis als gesamten Corpore vermittelt gewisser Deputirten vor Ihre Käyserliche Majestät Landes Väterliche Augen zu treten / und unsere Anliegen in der tieffesten devotion vor denenselben auszuschnitten.

Zu welchem Ende wir hiermit allergehorsamst zu bitten veranlasset werden / daß die wieder uns extrahirte Königliche Rescripta und Sanctiones, vermöge welcher wir vorher die Ursachen unserer deputationen nach Hofe denen Königlichen Aemtern anzuzeigen / und darauf eine allernädigste Permissio zu erwarten schuldig seyn sollen / allernädigst aufgehoben werden mögen.

Nächst diesem unterstehen wir uns auch aus allerunterthänigster Zuversicht / zu Ihre Käyserl. Majestät Landes Väterlicher Reflexion auf unsere Gewissens-Ruhe / daß Selbe uns allernädigst zutrauen werden / wie wir die Grängen Unserer heilig beschworenen unterthänigsten Pflicht im mindesten zu überschreiten Uns nicht werden in den Sinn kommen lassen / für dem Thron Ihrer Käyserlichen Maj. hauptsächlich zu erscheinen / und mit danck- und liebes voller Emprassung dero Füße Selbe nochmahlen allermüthigst anzurufen / die höchst bewegliche Königliche Schwedische Intercession in das Käyserliche von Clemenz vor allen andern Christlichen Potentaten welthochgepriesene Ersherkogliche Oesterreichische Gemüthe tieff eindringen / und uns darvon den intendirten effect in den übrigen alten Erb-Fürstenthümern / Standes-Herrschaften und Landen Ober- und Nieder Schlesiens / so viel die Publica, und was denenselben allenthalben anhängig ist / betreffen / um so viel mehr allgerichtet geniesen zu lassen / als die allernädigste Convention uns versichert / daß von nun an / und zu ewigen Zeiten einige reformation der Evangelischen Religion in ganz Schlesien im wenigsten zu befürchten.

Allermaßen diejenige Kirchen und Schulen welche in denen Evangelischen Gemeinen zu dem Catholischen Gottesdienste biß anhero eingezogen worden sind / und an wenigen Orten mehr nicht als von dem Cathol. Parcho und Schulmeister gebraucht werden / præsupposito superiori convento Principio denen Cathol. führohin weniger oder nichts nütze seyn / denen volkreichen Evangelischen Gemeinen aber die allergroßeste Consolation von der Welt geben / und sie von denen unge-

ungemeinen Beschwerden und Unkosten auf 5. bis 20. und mehr Meilen / zu ihrem Gottesdienst zu reisen vollends befreyet / mithin zu denen Kayserslichen contribuendis mehr und mehr capable machen werden.

Dann ob gleich Ihre Kaysersl. Maj. von unsern wiederwärtigen Kante und möchte unverantwortlicher Weise präoccupiret werden / als wann dero Vasallen und Unterthanen der Augsp. Confes. die Liebe gegen dero von Gott ihnen vorgesehtes und angebohrnes Maj. Oberhaupt nicht in so hohen grad als die Cathol. in ihrem treuehorsaamsten Herzen hegten / und daher mit weniger Kays. Gnade / Vertrauen und employung in die Kays. Civil- und Militar-Dienste und Aemter zu beehren ständen / so können wir wol den Richter aller Welt / welcher das Innerste unserer Gedancken erforschet / wieder solche über alles vermuthen sich etwan ereignende Auflage zum Zeugen anrufen / ja nicht einmahl uns besinnen / daß ein rechtschaffener Kays. Evangel. Vasall und Unterthan / aus einem solchen bösen Fundament an hochheiliger Beobachtung seiner Treu und Pflicht denen Catholischen einen Vorzug gelassen hätte.

Wie wir nun aber zukünftig in dieser unser aller gehorsamst unterthänigen Schuldigkeit mit denen Catholischen aufs vertraulichste in die Wette weiter emuliren / die Prædia, Commerciën und manufacturen zc.

z. bey der vollkommenen Religions-Freyheit auf eine unglaubliche Weise durch Gottes Segen zu melioriren uns aufj euserste bearbeiten / unsere Kinder in allen civil- und militar-Wissenschaften / wie auch exercitiis zu Ihre Kays. Maj. eigenen Diensten fürnehmlich erziehen / und dadurch den aus unsern Landen in die Nachbarschaft durch die vielfachen Religions-Bekümmernisse ganz entwichenen nervum rerum gerendarum wieder einzuführen keine application/Mühe und Arbeit spahren / mithin gut und Blut vor Ihre Kays. und Königl. Maj. Diensten allemal aufopfern wollen; Also getrösten wir uns in dieser allerdemüthigsten Bitte einer recht Kaysersl. und Landes-väterl. Erhörung / indeme die Majestäten in der Welt mit nichts als der Mitleidlichen Erbarmung über das unschuldige Anliegen ihrer Unterthanen deo göttlichen gleicher werden können.

Iuer Excellenzen / Hochgräf. Gnaden und unserm hochgeehrtesten Herrn aber wird zu einem sonderbahren Ehrens-andencken bey uns und der Nachwelt gereichen / wann dieselben mit dero höchstvermögender Secundirung diese unsere und des ganzen Vaterlandes Wohlfarth bey Ihre Kaysersl. Maj. allerunterthänigst mit werden erbitten helfen / dafür wir mit höchster veneration und aller vermögender Dankbarkeit iederzeit verharren

**Su. Excellenzen**

**Hochgräflichen Gnaden**

und

**Siner Hochlöblichen Commission**

**Gehorsamst und Dienstschuldigste**

**M. M. Besamte der Augspurgischen Confession zugethanen Stände von Land und Städten im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien.**

Præs. den 16. Januarii 1708

1078

